

# **Aufzeigen, wo Unrecht geschieht**

## **Jahresbericht 2011**

Vierter Jahresbericht  
der Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz

## **Einleitung**

Der eisige Wind, der auf nationaler Ebene im Asyl- und Ausländerbereich weht, ist in der Ostschweiz nicht minder spürbar. Die neu geplanten Verschärfungen, wie die Abschaffung der Möglichkeit ein Asylgesuch bei den Botschaften zu stellen, die weitere Einschränkung des Flüchtlingsbegriffes - der gefährdete Wehrdienstverweigerer nicht mehr umfasst - oder verkürzte Rekursfristen, zeigen nur einen Teil der rigiden Migrationspolitik. Auch in der Praxis sind vielfältige Formen der Diskriminierung feststellbar: Hier wird einer abgewiesenen Asylsuchenden das notdürftige Leben in einer Zivilschutzanlage zugemutet, dort wird die Bevölkerung aktiv aufgefordert, Asylsuchende, die sich nicht regelkonform benehmen, zu denunzieren. Besonders stossend ist es, wenn die Einhaltung einer Frist höher als das Wohl eines gefährdeten Kindes gewertet wird.

Es ist also dringend notwendig, genau hinzuschauen, auf verborgenes Unrecht aufmerksam zu machen und einer migrationsfeindlichen medialen Berichterstattungen Gegensteuer zu geben.

Herzlichen Dank allen, die unsere Arbeit finanziell und ideell mittragen!

## **Tätigkeitsbericht**

Das vierte Jahr der Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz war stark geprägt von finanziellen Schwierigkeiten und strukturellen Änderungen.

Die finanzielle Situation hat 2011 unter anderem zu einer viermonatigen Pause der operativen Aufgaben geführt. Die Vorstands- und Vereinsarbeit blieb jedoch aufrechterhalten.

Erfreulicherweise konnte auch die Kooperation zwischen den drei regionalen Beobachtungsstellen intensiviert werden. Am 2. Februar 2012 wurde ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen, welcher regelmässige Treffen der Präsident/innen und der Finanzverantwortlichen der einzelnen Stellen und eine jährliche Delegiertenversammlung vorsieht. Zweck der Zusammenarbeit ist nebst dem fachlichen Austausch, die gemeinsame Herausgabe von Berichten zu spezifischen migrationsrechtlichen Themen. Darin werden auf der Grundlage der von den einzelnen Stellen erarbeiteten

Falldokumentationen Missstände und Fehlentwicklungen in der migrationsrechtlichen Praxis aufgezeigt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Der erste gemeinsame Fachbericht ist dem Familiennachzug gewidmet. Dabei handelt es sich bekanntlich um den, neben der Arbeitsmigration, wichtigsten Einwanderungsgrund. Grundsätzlich ist zwar der Anspruch von Migrant/innen auf Familienleben anerkannt. Er ist jedoch sehr unterschiedlich geregelt, je nachdem, ob die nachziehende Person Schweizer- oder EU/EFTA-Bürger/in ist, oder über eine Niederlassungsbewilligung bzw. Aufenthaltsbewilligung verfügt. Die unterschiedliche Regelung führt zu Diskriminierungen, die in der Praxis nicht selten zusätzlich verschärft werden. Der Bericht zeigt diese Problematik und ihre für die Betroffenen oftmals tragischen Konsequenzen auf.

Der Bericht mit dem Titel „Familiennachzug und das Recht auf Familienleben“ erscheint im Mai 2012. Die redaktionelle Verantwortung liegt bei der Schweizerischen Beobachtungsstelle.

### **Beobachtungsstelle Ostschweiz**

Aufgrund der nach wie vor schwachen finanziellen Basis der Beobachtungsstelle bewegten sich die Stellenprozente im vierten Jahr auf tiefem Niveau. Im ersten halben Jahr bei 60% auf zwei Mitarbeiterinnen verteilt, im zweiten Halbjahr wurde die Stelle für vier Monate sistiert und gegen Ende Jahr mit 20% wieder aufgenommen. Die Geschäftsleiterin Marina Widmer hat den befristeten Arbeitsvertrag auf Mitte Jahr nicht mehr erneuert, neu hat nun Annette Bossart die Leitung inne.

Im Zuge der intensivierten Zusammenarbeit und um Missverständnisse zu vermeiden, hat die Beobachtungsstelle in St. Gallen ihre ehemalige Bezeichnung: Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz (BAAO) wieder aufgenommen.

### **Fundraising**

Im Herbst 2011 wurde eine grössere Werbeaktion gestartet, bei der über siebenzig Neumitglieder geworben werden konnten. Dank diesen und zahlreichen Spenden (kirchlichen Kreisen gilt hier ein besonderer Dank), können wir unsere Arbeit - wenn auch mit nur wenigen Stellenprozenten – weiterhin aufrechterhalten.

Um die finanzielle Situation längerfristig sichern zu können, sind Gespräche über eine allfällige Zusammenlegung der beiden Deutschschweizer Vereine (Bern und St. Gallen) im Gange.

### **Falldokumentation**

Aufgrund der oben aufgeführten Gründe lag der Fokus der Geschäftsleitung in der aktiven Mitarbeit bei der Überarbeitung struktureller Rahmenbedingungen und der Verbesserung der finanziell angespannten Lage. Die Falldokumentation innerhalb des Berichtjahres trat daher etwas in den Hintergrund und hat sich in quantitativer Hinsicht gegenüber dem Vorjahr reduziert.

In den bearbeiteten Fällen standen einerseits die diskriminierenden Folgen des Familiennachzugsrechts und andererseits das faktische Heiratsverbot für Papierlose (Art. 98 Abs. 4 ZGB in Kraft seit 1.1.2011) im Vordergrund.

So wird im Fall 165 exemplarisch aufgezeigt wie eine Liebesheirat zwischen einer Schweizerin und einem Sans-Papier verunmöglicht wird, weil der Generalverdacht der Scheinehe, der in Art. 98 Abs. 4 ZGB enthalten ist, ohne Rücksicht auf die Realität, Wirkung zeigte. Eine solche Regelung, die den illegalen Aufenthalt zum Ehehindernis macht und für Papierlose faktisch ein Eheverbot bewirkt, verstösst gegen die verfassungsrechtlich geschützte Ehefreiheit.

### **Publikation, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying**

Die BAAO wird zusammen mit dem Solidaritätsnetz Ostschweiz ein Buch zur Langzeitnothilfe herausgeben. In ehrenamtlicher Arbeit hat ein zwölfköpfiges Autor/innen-Kollektiv Gespräche mit Nothilfebeziehenden in der ganzen Schweiz geführt. Das Ziel des Buches ist es, die Auswirkungen der Nothilfepraxis auf den Lebensalltag der betroffenen Menschen darzustellen, ihnen eine Stimme zu geben. Inspiriert von Pierre Bourdieus Studie «La misère du monde» (1993) lässt das Buch Flüchtlinge zu Wort kommen, die schon längere Zeit in Nothilfestrukturen leben. Die Gespräche werden in so genannten Rahmentexten reflektiert und für die Leser/innen erschlossen. Das Buch bietet in leicht zugänglicher Sprache eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Nothilfesituation. Begleitet wurde das Projekt vom

Seminar für Soziologie in St. Gallen, insbesondere von Prof. Dr. Franz Schultheis. Das Buch erscheint Mitte 2012 im Limmat Verlag.

Wie im letzten Jahr hat die BAAO beim Sozial- und Umweltforum einen Workshop unter dem Titel „Gewöhnen wir uns nicht ans Unrecht“ angeboten. Es fand ein reger Austausch statt.

Einen weiteren Workshop konnte die BAAO im Rahmen eines Dreiländeraustausches der Fachhochschule für soziale Arbeit anbieten. Auch hier weckten die angeschnittenen Themen grosses Interesse bei den Teilnehmenden.

Die BAAO hat verschiedene Ostschweizer Kirchenblätter beider Konfessionen für einen Beitrag im Rahmen der Falldokumentationen angefragt. Die Anfragen stiessen grundsätzlich auf Interesse.

Die BAAO pflegt weiterhin in der ökumenische Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen Einsitz zu nehmen, die zweimal jährlich tagt.

### **Ausblick 2012**

Die angespannte finanzielle Situation zwingt uns, Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen. Da sich die Zusammenarbeit der regionalen Stellen inzwischen sehr erfreulich entwickelt hat, liegt der Gedanke nahe, die Arbeitsbeziehungen durch eine weitere Annäherung zu intensivieren und gleichzeitig Kosten dämpfende Rationalisierungsmassnahmen durchzuführen. Gespräche in dieser Richtung sind mit der Berner Stelle im Gange. Beabsichtigt ist eine Zusammenlegung, wobei die Administration in Zukunft von Bern aus erledigt würde. Ausserdem ist geplant, das gemeinsame Fundraising einer externen Stelle anzuvertrauen. Es besteht also Hoffnung, dass wir uns in absehbarer Zeit endlich wieder unserer eigentlichen Aufgabe; nämlich der Falldokumentation und der Analyse der dokumentierten Fälle widmen können.